

BANK 11

Offenlegungsbericht

2025

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

Schnell. Schlau. Digital.

Inhalt

2 Motivation und Ziele der Offenlegung

4 Risikomanagement

4 Risikomanagementziele und -politik

4 Risikoerklärung

6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

7 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie

9 Unternehmensführungsregelungen

9 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

10 Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

10 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

11 Schlüsselparameter

13 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

13 ICAAP Information

13 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

19 Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Kapital

20 Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

22 Kredit- und Verwässerungsrisiko

28 Erklärung der Geschäftsführung gemäß Art. 431 Abs. 3

Motivation und Ziele der Offenlegung

Die Bank11 Holding GmbH (Bank11 Holding), Neuss, ist eine Finanzholdinggesellschaft, deren einzige Geschäftstätigkeit im Halten der 100%igen Beteiligung an der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH (Bank11, Bank), Neuss, besteht. Demzufolge ist die Finanzholdinggruppe maßgeblich durch Bank11 geprägt, so dass sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf Bank11 beziehen.

Bank11 ist ein auf die Autofinanzierung fokussiertes Institut, das ausschließlich national auf dem deutschen Markt agiert. Das Kfz-Kreditgeschäft wird in den Bereichen Absatzfinanzierung über den Kfz-Handel und Einkaufsfinanzierung für den Kfz-Handel betrieben. Als weiterer Vertriebsweg erfolgt der Vertrieb auch über Portale und Kooperationspartner. Darüber hinaus werden Versicherungsprodukte vermittelt. Ergänzend werden über Kooperationspartner auch unbesicherte Konsumentenkredite vergeben. Außerdem vertreibt Bank11 über das Direktgeschäft sowohl besicherte Kredite als auch unbesicherte Privatkredite für Konsumenten.

Nach § 26a Kreditwesengesetz (KWG) müssen Institute regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen. Die Offenlegungspflichten des § 26a KWG werden in der europäischen Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD) in ihrer aktuellen Fassung geregelt, welche wiederum Institute gemäß Art. 106 CRD dazu verpflichtet, die in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) genannten Angaben zu veröffentlichen.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR hat die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage der Bank11 Holding als Finanzholding und Muttergesellschaft der Bank11 zu erfolgen. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Bank den Offenlegungsanforderungen des Teils 8 der CRR, angepasst durch die Änderungsverordnungen (EU) 2019/876 (CRR II) und (EU) 2024/1623 (CRR III), für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach. Soweit es sich um

stichtagsbezogene Angaben handelt, beziehen sich die Ausführungen auf den Berichtsstichtag 31. Dezember 2025. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172, in der die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf die aufsichtsrechtliche Sicht und basieren auf Werten der HGB-Rechnungslegung.

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Organisationsrichtlinien geregelt. Bank11 geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoportfolio bieten.

Auf Basis der Vorgaben gemäß Art. 433c Abs. 2 i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR wird Bank11 als nicht börsennotiertes, anderes Institut klassifiziert, wodurch sich eine jährliche Offenlegungspflicht und der folgende Berichtsumfang ergibt:

- Risikomanagementziele und -politik (gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f CRR),
- Unternehmensführungsregelungen (gem. Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c CRR),
- Eigenmittel (gem. Art. 437 Buchst. a CRR),
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (gem. Art. 438 Buchst. c, d und da CRR)
- Kredit- und Verwässerungsrisiko (gem. Art. 442 Buchst. c und d CRR)
- Schlüsselparameter (gem. Art. 447 CRR)

- Die Offenlegung der Vergütungspolitik erfolgt in einem separaten Bericht (gem. Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d und h bis k CRR)

Die folgenden Offenlegungsanforderungen finden zum Stichtag 31.12.2025 keine Anwendung, da die erstmalige Anwendung gemäß EBA/CP/2025/07 zum 31. Dezember 2026 vorgesehen ist:

- Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG Risiken) (gem. Art. 449a CRR)
- Aggregierte Kredite gegenüber Schattenbanken (gem. Art. 449b CRR)

Die Offenlegung erfolgt zeitnah zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf Basis der jeweiligen Jahresabschlussdaten. Der Offenlegungsbericht ist im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zu lesen.

Der vorliegende Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR im zentralen EBA-Pillar-3-Data-Hub veröffentlicht. Darüber hinaus wird auch weiterhin als zusätzliches Medium der Offenlegung die Internetseite der Bank11 (<https://www.bank11.de/finanzinformationen-offenlegung/>) genutzt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Art. 18 ff. CRR. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird

dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) bestimmt. Im Zuge von Verbriefungstransaktionen wurden Zweckgesellschaften gegründet, an denen weder Bank11 noch die Bank11 Holding Anteile besitzen. Aufgrund der geltenden Rechnungslegungsvorschriften werden alle Zweckgesellschaften in den handelsrechtlichen Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen; eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung ist jedoch nicht erforderlich.

Der Aufbau der Tabellen folgt den einheitlichen Offenlegungsformaten gemäß Art. 434a CRR. Wenn es für die betreffende Position keinen Betrag gibt, erfolgt der Ausweis mit „-“. Alle Betragsangaben, sofern nicht anders angegeben, erfolgen in Millionen Euro (Mio. EUR) und wurden kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Summenbildung geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Personen- bzw. Funktionsbezeichnungen, die in dem vorliegenden Bericht in der männlichen Variante verwendet werden, beziehen sich grundsätzlich auf alle Geschlechter (m/w/d). Zur besseren Lesbarkeit haben wir diese einseitige Geschlechtsform gewählt und es ist keinesfalls beabsichtigt, bestimmte Personen oder Personengruppen zu benachteiligen.

Risikomanagement

Risikomanagementziele und -politik

Risikoerklärung

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR.

Die Bank führt regelmäßig eine Risikoinventur durch und unterscheidet ihre Risiken anhand ihres Bedrohungspotenzials für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquiditätslage, in wesentliche und unwesentliche Risiken. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der unten beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und limitiert. Als wesentliche Risiken sind wie im Vorjahr die folgenden Risikoarten identifiziert worden: Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko.

Ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur erfolgte auch die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“). Die Ausgestaltung orientiert sich insbesondere an den einschlägigen Ausführungen der Aufsichtsbehörden (Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin, Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk). Im Rahmen der physischen Risiken wiesen die Ergebnisse auf eine hohe Relevanz der Naturgefahren Flussflut/Überflutung und Windsturm hin. Im Sinne von Transitionsrisiken können die Aspekte höhere CO₂-Bepreisung, Anpassung des Nachfrageverhaltens und Verbot von Technologien für die Bank spürbar sein. Darüber hinaus stehen in den Gebieten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung die Themen Pandemiegefahr, Ressourcenknappheit, Entlohnung & Arbeitsplatzbedingungen sowie Gewährleistung des Datenschutzes im Fokus.

Neben Kapitalplanung und den Stresstests, ist insbesondere die Risikotragfähigkeitsrechnung (normativ und ökonomisch) Bestandteil des bankseitigen ICAAPs. Dieser ist wesentliches Instrument des Risikomanagements zur laufenden Risikosteuerung und -überwachung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Um die Steuerungswirkung des ICAAP bzw. seiner einzelnen

Bestandteile zu gewährleisten, werden wesentliche Bestandteile und deren Ergebnisse monatlich im Zuge der Risikoberichterstattung transparent gemacht sowie im Risk-Committee (unter Beteiligung der Geschäftsführung) diskutiert und analysiert. Durch die monatliche Berichterstattung und Diskussion der drei Komponenten (Risikotragfähigkeit normativ und ökonomisch, Kapitalplanung und Stresstest) des ICAAPs im Gremium wird den Adressaten des Risikoberichts und den Teilnehmern des Risk-Committees ein aktuelles Bild der Kapitaladäquanz sowie der Risikotragfähigkeit vermittelt.

Durch das Zusammenspiel von Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Stresstest wird die nachhaltige Absicherung der Geschäftsstrategie ermöglicht. Insbesondere können Entwicklungen, die die Zielerreichung gefährden, frühzeitig erkannt und entsprechend adressiert werden.

Das Risikotragfähigkeitssystem der Bank bildet sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive mit entsprechend adjustierten Limiten ab. Die normative Risikotragfähigkeit beinhaltet ein monatliches Kapital(adäquanz)-Monitoring. Die Auswirkungen des bankindividuell spezifizierten adversen Szenarios werden im Zuge der normativen Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierdurch wird wiederum die Kapitaladäquanz über den gesamten Betrachtungszeitraum gewährleistet. Sofern adverse Entwicklungen auf eine andere Risikosituation hinweisen, werden diese entsprechend eingewertet.

In der normativen Perspektive wird den Eigenmitteln der Risikokapitalbedarf in Form der risikogewichteten Positionsbeiträge gegenübergestellt. Diese ergeben sich wiederum aus der Risikoquantifizierung auf Basis der regulatorischen Vorgaben. Die Bank hat im Kontext der normativen Perspektive separate Limit-Systematiken eingerichtet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsbeurteilung dient u. a. der langfristigen Substanzsicherung des Instituts. Gegenüber der normativen Sichtweise fußt die

Beurteilung der Risikotragfähigkeit in dieser Perspektive auf den bankinternen Methoden und Verfahren. Die Bank verwendet einen barwertnahen Ansatz.

Flankierend nutzt die Bank ein Stresstest-Framework, das ebenfalls in den ICAAP integriert ist. Der Begriff „Stresstest“ subsumiert Methoden, mit denen die Bank interne sowie externe Gefahrenpotenziale insbesondere bezüglich außergewöhnlicher, jedoch möglicher Ereignisse für die Bank identifiziert und anschließend quantifiziert.

Im Kontext der normativen Perspektive des ICAAP führt die Bank ergänzend einen Klimastresstest durch. Dieser umfasst sowohl physische als auch Transitionsrisiken.

Das Jahr 2025 war von weiter steigenden Kreditrisiken geprägt. Die Folgen der makroökonomischen Verschlechterungen der letzten Jahre, insbesondere inflationsbedingt gesunkene Realeinkommen, machen sich weiterhin bemerkbar, was zu einem weiteren Anstieg der Kreditrisikovorsorge geführt hat. Bank11 versucht weiterhin durch eine Verschärfung der Ankaufkriterien im Scoring und der Budget-Rechnung sowie Optimierungen von Prozessen im Forderungsmanagement dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Ungeachtet dieser Herausforderungen wird auch für 2026 die vollumfängliche Risikotragfähigkeit von Bank11 erwartet.

Kennzahlen und Angaben zur Risikolage in Mio. EUR	31. Dezember 2025
Hartes Kernkapital	433
Eigenmittel insgesamt	435
Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1c CRR, i.V. m. § 10c KWG sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr.1 KWG i.V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG benötigt	348
Darunter Kreditrisiko	308
Darunter CVA-Risiko	0
Darunter Operationelles Risiko	40

Die Höhe der unerwarteten Kreditrisiken (inkl. Kontrahenten- und Emittentenrisiken) beläuft sich bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % auf 95 Mio. EUR.

Zur Ermittlung des barwertigen Marktpreisrisikos legt die Bank folgende Parameterausprägungen zugrunde (inklusive Spiegelung):

- Haltedauer = Dispositionshorizont = 250 Tage
- Betrachtungszeitraum:
- Szenario 1: 1.250 Tage (5 Jahre)
- Szenario 2: 3.750 Tage (15 Jahre)
- Konfidenzniveau = 99,9%

Das Referenzieren auf zwei Betrachtungszeiträume soll dem Umstand begegnen, dass durch das Berücksichtigen zu langer Zeiträume Ausreißer durch die Wahl eines gegebenen Konfidenzniveaus nicht in die Betrachtung Eingang finden, wohingegen durch das Berücksichtigen zu kurzer Zeiträume Stressphasen keinen Eingang in die Betrachtung finden.

Die aktuelle Risikohöhe beläuft sich auf 80 Mio. EUR.

Zur Steuerung und vor allem der Früherkennung von möglichen Szenarien, die sich zu einer Liquiditätskrise ausweiten könnten, dienen regelmäßige Berichte auf Tages- und Wochenbasis sowie die Darstellung im monatlichen Risikobericht. Die Risikomessung von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken, sowie die Ableitung geeigneter Impulse daraus, verantwortet der Bereich Gesamtbanksteuerung. Demgegenüber führt der Bereich Treasury & Refinanzierung entsprechende Maßnahmen innerhalb eines definierten Rahmens durch.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ermittelt. Eine eventuell auftretende Unterdeckung wird im Modell mit Monatsgeldern ausgeglichen.

Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 6 Mio. EUR.

Ergänzend simuliert die Bank den Überlebenshorizont – Liquidität – (sog. Survival Period) in zwei Perspektiven und jeweils zwei Ausprägungen.

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken aus den Eigenmittelanforderungen nach dem Basisindikatoransatz abgeleitet. Der Betrag als solcher unterliegt einer jährlichen Adäquanzbeurteilung. Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 27 Mio. EUR.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e CRR.

Risikomanagementverfahren

Die Unternehmensziele von Bank11 beziehen sich auf weiteres maßvolles Wachstum, Diversifizierung des Produktportfolios, Profitabilität sowie die Sicherstellung des für das Wachstum benötigten Eigenkapitals. Bank11 geht Kreditrisiken in ihrem Geschäftsmodell bewusst ein; die Refinanzierung wird weiterhin konservativ gestaltet, Zielsetzung bleibt auch weiterhin eine weitgehende Fristenkongruenz, wenn notwendig über den Einsatz von Zinsderivaten.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank11 ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das

notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine offene Kommunikation und Fehlerkultur. Dies wird zum einen durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Eskalationsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist auch Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Bewertung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements. Die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse sind geeignet, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Risikoprofil

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt eine risikoseitige Steuerung der Bank11. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Verwaltungsakten, wie z. B. Rundschreiben umfassend geäußert.

Für die Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen. In 2019 hat die Bank ihren Risikotragfähigkeitsansatz unter Berücksichtigung der Vorgaben des BaFin-Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ vom 24. Mai 2018 angepasst.

Damit einher geht die Operationalisierung eines Risikotragfähigkeitskonzepts sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive (barwertnahes Konzept); Kapitalplanung inkludiert. Gleiches gilt für die Stresstests.

Die damit einhergehenden Methoden und Verfahren sind jeweils kontextspezifisch angelegt. So erfolgt die prozessuale Verknüpfung mit dem Strategieprozess insbesondere im Kontext der Kapitalplanung und damit

nachgelagert in einem Kapitalmonitoring sowie in der Risikotragfähigkeitsrechnung und den Stresstests.

Die Verknüpfung mit Risikosteuerungs- und -controllingprozessen erfolgt wiederum insbesondere im Kontext der Gesamtbanksteuerung, konkret den definierten Risikotoleranzen. Insgesamt stellt die Gesamtheit der Methoden und Verfahren des ICAAP ein wesentliches Instrument des Risikomanagements dar, welches im Zusammenspiel mit dem gesamten Risikomanagement der Bank einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele gewährleistet. Insbesondere ermöglicht es das Beschreiten eines potenziellen Pfades zur Zielerreichung, da es die Kapitaladäquanz, als notwendige Bedingung zur Zielerreichung, gewährleistet.

In der Gesamtheit des ICAAPs werden entsprechende Limit-Systematiken angewandt, die wiederum mit Steuerungsmaßnahmen einhergehen, sofern bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Dies soll die Risikotragfähigkeit der Bank permanent gewährleisten.

Als wesentliche Risiken der Bank gemäß MaRisk sind zurzeit die folgenden Risikoarten identifiziert: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken (inkl. Modellrisiken).

Das Gesamtlimit (entspricht dem Risikoabsorptionspotenzial) der Bank in der ökonomischen Perspektive beträgt 285 Mio. EUR. Es verteilt sich mit 43,4 % auf die Adressenausfallrisiken, 43,4 % auf die Marktpreisrisiken, 3,6 % auf die operationellen Risiken und 9,6 % auf die Liquiditätsrisiken und wurde zum Stichtag 31.12.2025 in der Gesamtheit zu 73 % beansprucht.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR.

Adressenausfallrisiken

Die Steuerung des Kreditrisikos liegt im Kreditrisikomanagement mit den Abteilungen Kreditrisikosteuerung und Kreditrisikoprozesse.

Das Kreditrisikomanagement

- trifft Kreditentscheidungen selbst (durch die Maschinelle Kreditentscheidung im standardisierten Mengengeschäft) oder bereitet Kreditentscheidungen der Geschäftsführung vor (im Rahmen des Zweitvotums bei risikorelevantem Kreditgeschäft oberhalb seiner Kreditkompetenz),
- entscheidet über die generelle Zuweisung von Kreditentscheidungen an Fachbereiche und definiert die Rahmenbedingungen dafür, etwa durch organisatorische oder prozessuale Regelungen sowie die Vergabe und erforderlichenfalls den Entzug von Kreditkompetenzen und
- verantwortet die Definition, Implementierung, Überwachung und laufende Optimierung von Kreditentscheidungs- und Kreditbearbeitungsprozessen, unter anderem durch die Maschinelle Kreditentscheidung (MKE), den Einsatz von Score- und Ratingmodellen, das Limit-Management von Rahmenprodukten, die Steuerung von Mahn- und Bearbeitungsprozessen und die operative Betrugsabwehr in Ankauf und Bestand.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht das Risikocontrolling laufend die Entwicklung des Kreditrisikos und insbesondere die Einhaltung der risikostategischen Vorgaben durch das Kreditrisikomanagement und kommuniziert die Ergebnisse gegenüber der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat und der Aufsicht.

Marktpreisrisiken

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Derivative Finanzinstrumente zur Steuerung von

Zinsänderungsrisiken werden seitens der Bank ausschließlich zur Mitigation von Zinsänderungsrisiken genutzt.

Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken in Form des Gap-Risikos als Marktpreisrisiken. Fremdwährungs- und Aktienrisiken werden nicht eingegangen. Gap-Risiken können grundsätzlich aus der unterschiedlichen Zinsbindungsdauer der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten variabel verzinslicher Positionen entstehen (Fristeninkongruenz). Basis- und Optionsrisiko als Unterart des Zinsänderungsrisikos werden aktuell als unwesentlich bewertet. Ungeachtet dessen findet eine regelmäßige Überwachung statt.

Liquiditätsrisiken

In der Bewertung und Priorisierung von Finanzierungsquellen hat die Bank festgelegt, dass die Unabhängigkeit der Refinanzierung, die Verfügbarkeit auch bei angespannter Marktsituation und der Aufbau von langfristigen Refinanzierungsquellen Vorrang vor möglichen Margenvorteilen hat.

Dementsprechend sieht das Konzept einen Schwerpunkt der Deckung des Finanzierungsbedarfs über Einlagen vor. Primäre Zielkunden sind dabei inländische Privatkunden sowie inländische institutionelle Einleger, wobei eine breite Streuung der Einlagen angestrebt wird.

Durch die seit 2014 durchgeführten ABS-Transaktionen verfügt Bank11 über eine breite Finanzierungsbasis, da die emittierten Wertpapiere (Class A Notes) sowohl zur Partizipation an den Offenmarktgeschäften der Zentralbank genutzt als auch am Kapitalmarkt platziert werden können.

Die Kreditlinien von Geschäftsbanken bieten zusätzlich eine flexible Refinanzierungsmöglichkeit, mit der auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Liquidität generiert wird.

Operationelle Risiken

Das Risikocontrolling überprüft im Zuge der Risikoinventur den Umfang und die Angemessenheit der Abgrenzung des Operationellen Risikos und identifiziert

bisher nicht berücksichtigte regulatorisch oder strategisch relevante Operationelle Teilrisiken. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen gibt das Risikocontrolling im Zuge der Risikoinventur und im Strategieprozess an die Geschäftsleitung weiter. Die mit der Steuerung Operationeller Teilrisiken betrauten Fachbereiche verantworten die anlassbezogene Identifikation strategisch oder geschäftspolitisch relevanter Ausprägungen der Operationellen Teilrisiken in ihrer Zuständigkeit, etwa im Zuge von Anpassungsprozessen (NPP) oder ihrer Risikoanalysen. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen geben sie im Zuge der Risikoinventur an das Risikocontrolling weiter.

Ein weiteres Instrument zur Identifikation von übergreifenden Operationellen Teilrisiken ist die Arbeitsgruppe Operationelles Risiko. In der Arbeitsgruppe erfolgt auch ein bereichsübergreifender monatlicher Austausch über aktuelle Ereignisse und konzeptionelle Maßnahmen.

Das operationelle Risiko wird operativ, mit der Umsetzung von Sofortmaßnahmen bei Schadensereignissen, federführend durch die betroffenen Fachbereiche (aber auch übergreifend) gesteuert. Hierbei unterstützen die verantwortlichen Beauftragten (der "2nd-Line") in Ihrem jeweiligen Fachkontext reaktiv, d.h. auf konkreter Anfrage der Fachbereiche. Bei strukturellen Defiziten der Beschreibung von Aktivitäten oder Prozessen, setzt das Team OpRisk einen Impuls an die Verantwortlichen des Prozessmanagement zur kontinuierlichen Weiterentwicklung desgleichen.

Das operationelle Risiko wird strategisch über das RiskCom, im Rahmen der monatlichen Berichterstattung an die Geschäftsführung, gesteuert. Alle relevanten operativen Steuerungssachverhalte werden hier entsprechend gewürdigt.

Unternehmensführungsregelungen

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 2 Buchst. a CRR.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Bank11 bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus Herrn Jörn Everhard (Sprecher der Geschäftsführung), Frau Nina-Stephanie Bartha (Geschäftsführerin) sowie Frau Sandra Ebert (Geschäftsführerin).

Die nachfolgend aufgeführten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im Sinne des Art. 435 Abs. 2 CRR bestanden zum Berichtsstichtag.

Name	Anzahl der Leitungsfunktionen	davon im Konzern der Wilh. Werhahn KG	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	davon im Konzern der Wilh. Werhahn KG
Jörn Everhard	2	2	0	0
Nina-Stephanie Bartha	2	2	0	0
Sandra Ebert	2	2	0	0

Die Geschäftsführung der Bank11 Holding bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus Herrn Alexander Boldyreff, Herrn Andreas König, Herrn Peter-Alexander Wankum, Herrn Jörn Everhard, Frau Nina-Stephanie Bartha und Frau Sandra Ebert.

Die nachfolgend aufgeführten Leitungs- und maximal drei Aufsichtsfunktionen im Sinne des Art. 435 Abs. 2 CRR bestanden zum Berichtsstichtag:

Name	Anzahl der Leitungsfunktionen	davon im Konzern der Wilh. Werhahn KG	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	davon im Konzern der Wilh. Werhahn KG
Alexander Boldyreff	6	6	6	6
Andreas König	5	5	7	7
Peter-Alexander Wankum	16	16	0	0
Jörn Everhard	2	2	0	0
Nina-Stephanie Bartha	2	2	0	0
Sandra Ebert	2	2	0	0

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bank11 setzte sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus den folgenden Personen zusammen:

- Herrn Alexander Boldyreff (Stelle), Vorstand Wilh. Werhahn KG; Vorsitzender
- Herrn Andreas König (Bad Honnef), stellv. Vorsitzender
- Herrn Dr. Holger Hatje (Hamburg)
- Herrn Prof. Dr. Joachim Wuermeling LL.M. (Berlin)

Die nachfolgend aufgeführten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im Sinne des Art. 435 Abs. 2 CRR bestanden zum Berichtsstichtag.

Name	Anzahl der Leitungsfunktionen	davon im Konzern der Wilh. Werhahn KG	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	davon im Konzern der Wilh. Werhahn KG
Alexander Boldyreff	6	6	6	6
Andreas König	5	5	7	7
Dr. Holger Hatje	0	0	11	3
Prof. Dr. Joachim Wuermeling LL.M.	0	0	4	2

Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 2 Buchst. b CRR.

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen. Die dort beschlossenen Vorgaben für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wurden entsprechend umgesetzt.

Die Gesellschaft entscheidet über die Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans entsprechend den beschlossenen Vorgaben und den gesetzlichen Regelungen insbesondere nach den fachlichen und persönlichen Qualifikationen und stellt sicher, dass für die

Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Bei Neubesetzungen in der Geschäftsführung wird weiterhin angestrebt, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder ausgewogen sind, sodass neben der individuellen Eignung eines Mitgliedes des Leitungsorgans auch die kollektive Eignung des Leitungsorgans gewährleistet ist.

Alle Führungskräfte und insbesondere die Mitglieder der Geschäftsführung sind darüber hinaus auf die Einhaltung des Werhahn Verhaltenscodex verpflichtet.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 2 Buchst. c CRR.

Allgemeine Ziele und Zielvorgaben wurden in der Diversitätsrichtlinie der Bank11 formuliert und sind umgesetzt.

Schlüsselparameter

In der nachfolgenden Tabelle „EU KM1“ werden die Schlüsselparameter gemäß Art. 447 CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172 offengelegt. Die Tabelle enthält Angaben zu den wichtigsten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen bezüglich Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, der

Verschuldungsquote, der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

Meldebogen EU KM1: Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	e
		31.12.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (in Mio. EUR)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	433	442
2	Kernkapital (T1)	433	442
3	Gesamtkapital	436	445
Risikogewichtete Positionsbeträge (in Mio. EUR)			
4	Gesamtrisikobetrag	3.029	2.739
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,31	16,13
6	Kernkapitalquote (%)	14,31	16,13
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,39	16,23
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25	-
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14	-
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19	-
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25	8,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,25	3,25
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,50	11,25
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,14	8,23
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.788	5.407

Bank11

Säule 3 Bericht zum 31. Dezember 2025

Schlüsselparameter

		a	e
		31.12.2025	31.12.2024
14	Verschuldungsquote (%)	7,49	8,17
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	745	575
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	565	439
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	227	221
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	338	218
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	223,60	263,54
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.781	7.471
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.338	7.084
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	106,04	105,47

Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

ICAAP Information

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Art. 438 Buchst. a CRR. Die Angaben gemäß Art. 438 Buchst. c CRR sind für den vorliegenden Bericht nicht relevant.

Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist Bestandteil des bankseitigen ICAAPs. Dieser ist wesentliches Instrument des Risikomanagements zur laufenden (Risiko)-Steuerung und (Risiko)-Überwachung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Um die Steuerungswirkung des ICAAP bzw. seiner einzelnen Bestandteile zu gewährleisten, werden sämtliche Bestandteile und deren Ergebnisse monatlich im Zuge der Risikoberichterstattung transparent gemacht sowie im Risk-Committee diskutiert und analysiert.

Das Risikotragfähigkeitssystem der Bank bildet sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive mit entsprechend adjustierten Limiten ab. Die normative Risikotragfähigkeit beinhaltet ein monatliches Kapital-(adäquanz)-Monitoring. Die Auswirkungen der definierten adversen Szenarien werden im Zuge der normativen Risikotragfähigkeit auch jeweils beurteilt. Hierdurch wird wiederum die Kapitaladäquanz über den

gesamten Betrachtungszeitraum gewährleistet. Sofern adverse Entwicklungen auf eine andere Risikosituation hinweisen, werden diese entsprechend eingewertet.

In der normativen Perspektive wird den Eigenmitteln der Risikokapitalbedarf in Form der risikogewichteten Positionsbeiträge gegenübergestellt. Diese ergeben sich wiederum aus der Risikoquantifizierung auf Basis der regulatorischen Vorgaben. Die Bank hat im Kontext der normativen Perspektive separate Limit-Systematiken eingerichtet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsbeurteilung dient u. a. der langfristigen Substanzsicherung des Instituts. Gegenüber der normativen Sichtweise fußt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in dieser Perspektive auf den bankinternen Methoden und Verfahren. Die Bank verwendet einen barwertnahen Ansatz.

Flankierend nutzt die Bank ein Stresstest-Framework, das ebenfalls in den ICAAP integriert ist. Der Begriff „Stresstest“ subsumiert Methoden, mit denen die Bank interne sowie externe Gefahrenpotenziale insbesondere bezüglich außergewöhnlicher, jedoch möglicher Ereignisse für die Bank identifiziert und anschließend quantifiziert.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle „EU CC1“ zeigt gemäß Art. 437 Buchst. a CRR i. V. m. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172 die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Spalte a). Die Spalte b enthält den Querverweis auf die Tabelle „EU CC2“.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Eigenmittel nach Art. 72 CRR der Bank11 Gruppe 436 Mio. EUR. Sie setzen sich aus hartem Kernkapital in Höhe von 433 Mio. EUR und Ergänzungskapital in Höhe von 3 Mio. EUR

zusammen. Ein Bestandteil des Ergänzungskapitals sind begebene Nachrangdarlehen in Höhe von 1 Mio. EUR. Diese Instrumente erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anrechnung gemäß Art. 63 CRR. Darüber hinaus wird gemäß Art. 62 Buchst. c CRR eine Vorsorgereserve nach §340f HGB in Höhe von 2 Mio. EUR dem Ergänzungskapital zugerechnet.

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten.

Zum 31. Dezember 2025 unterlag die Bank einer harten Eigenmittelanforderung von 8,25 %.

Zum 31. Dezember 2025 stellen sich die Eigenmittel der Bank11 Gruppe wie folgt dar:

Die Kapitalquoten liegen jeweils über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Meldebogen EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge in Mio. EUR	Referenz zu EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	Passiva 8.1.
	davon: Gezeichnetes Kapital	0	
2	Einbehaltene Gewinne	138	Passiva 8.3.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	332	Passiva 8.2.
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	471	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-10	Aktiva 4.
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

		a	b
		Beträge in Mio. EUR	Referenz zu EU CC2
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-27	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-27	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-37	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	433	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine	-	

		a	b
		Beträge in Mio. EUR	Referenz zu EU CC2
	Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	433	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1	Passiva 7.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	2	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	

		a	b
		Beträge in Mio. EUR	Referenz zu EU CC2
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	3	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	436	
60	Gesamtrisikobetrag	3.029	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,31%	
62	Kernkapitalquote	14,31%	
63	Gesamtkapitalquote	14,39%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,89%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,14%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,14%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	30	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	

Bank11

Säule 3 Bericht zum 31. Dezember 2025

Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

		a	b
		Beträge in Mio. EUR	Referenz zu EU CC2
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Kapital

Die nachfolgende Tabelle „EU CC2“ zeigt gemäß Art. 437 Buchst. a CRR i. V. mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172 die Überleitung der handelsrechtlichen Bilanz (Spalte a) zu dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Spalte b). Die Referenzen in Spalte c ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung des

aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals verwendet werden. Die Referenzen stehen im Einklang mit Spalte b in Tabelle „EU CC1“.

In der Darstellung werden nur die Bilanzpositionen aufgeführt, die für die Bank11 Gruppe zur Berechnung der Eigenmittel nach CRR relevant sind.

Meldebogen EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss in Mio. EUR	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis in Mio. EUR	Referenz zu EU CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1.	Barreserve	57	35	
2.	Forderungen an Kreditinstitute	1.035	933	
3.	Forderungen an Kunden	6.913	6.917	
4.	Immaterielle Anlagewerte	8	10	8
5.	Sachanlagen	5	5	
6.	Sonstige Vermögensgegenstände	50	74	
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	
Gesamtaktiva		8.070		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	607	607	
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.335	4.336	
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	2.575	4.126	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	31	58	
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	6	6	
5.a.	Passive latente Steuern	5	-	
6.	Rückstellungen	19	19	
7.	Nachrangige Verbindlichkeiten	1	1	46
8.	Eigenkapital	491	471	
8.1	Gezeichnetes Kapital	0	0	1
8.2	Kapitalrücklagen	362	332	3
8.3	Gewinnrücklagen	-	138	2
8.4	Bilanzgewinn	129	-	
8.5	nicht beherrschende Anteile	0	-	
Gesamtpassiva		8.070		

Unterschiede zwischen handelsrechtliche Bilanz und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis

Wie in Abschnitt „Motivation und Ziele der Offenlegung“ beschrieben, ergeben sich die Unterschiede grundsätzlich aus der Tatsache, dass die Zweckgesellschaften der Verbriefungstransaktionen in der Handelsbilanz enthalten sind, dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aber nicht angehören.

Darüber hinaus ergeben sich Unterschiede daher, dass die Bank sich gemäß Art. 3 Abs. 4 und 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 i.V.m. EBA Q&A 2018_4085 dazu entschieden hat, Änderungen im Zusammenhang mit der Gewinnverwendung nicht rückwirkend zum Stichtag 31.12.2025 durch entsprechende Meldungsneueinreichung zu korrigieren. Alternativ erfolgt die Erfassung dieser Effekte zu dem auf den Gewinnverwendungsbeschluss folgenden Meldestichtag.

Überleitung von aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel kann anhand der in den Tabellen angegebenen Referenzen nachvollzogen werden. Unterschiede ergeben sich im Wesentlichen durch in Abzug zu bringende immaterielle Vermögensgegenstände (-10 Mio. EUR) und durch die anteilige Anrechenbarkeit von nachrangigen Verbindlichkeiten (+1 Mio. EUR). Darüber hinaus bestehen sonstige Überleitungskorrekturen wie der Abzug von Verbriefungspositionen (-27 Mio. EUR) und die Berücksichtigung der gebildeten Vorsorgereserve nach § 340 f HGB (+2 Mio. EUR).

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

In der nachfolgenden Tabelle „EU OV1“ sind die risikogewichteten Aktiva und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten gemäß Art. 438 Buchst. d CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172 dargestellt.

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III CRR und für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV CRR.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach dem vereinfachten Ansatz gemäß Art. 385 CRR.

Alle durchgeführten Verbriefungspositionen erfüllen die Kriterien zur Ermittlung einfacher, transparenter und standardisierter Verbriefungen (sogenannte STS-Verbriefung gemäß Verordnung (EU) 2017/2402) und wurden als solche anerkannt. Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen dieser Verbriefungspositionen wendet Bank11 den SEC ERBA für STS-Verbriefungen an.

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA) in Mio. EUR		Eigenmittelanforderungen insgesamt	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.380	2.114	190	
2	Davon: Standardansatz	2.380	2.114	190	
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-	
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-	
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	4	3	0	
7	Davon: Standardansatz	-	-	-	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0	
9	Davon: Sonstiges CCR	3	3	0	
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung - CVA-Risiko	3	27	0	
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-	
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	-	-	-	
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	3	-	0	
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-	
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	633	618	51	
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	298	354	24	
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	335	264	27	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-	
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-	
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	-	-	-	
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-	
EU 22a	Großkredite	-	-	-	
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-	
24	Operationelles Risiko	344	240	27	
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-	
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-	
26	Angewandter Output-Floor (in %)	-	-	-	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-	
29	Gesamt	3.364	3.003	269	

Kredit- und Verwässerungsrisiko

In Bezug auf das Kredit- und Verwässerungsrisiko werden gemäß Art. 442 Buchst. c und d CRR i.V. mit Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172 in den nachfolgenden Tabellen die folgenden Informationen offengelegt:

- Die Tabelle EU CR1 enthält Informationen über vertragsmäßig bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen, kumulierte teilweise Abschreibungen und empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien.
- Die Tabelle EU CQ3 enthält Informationen über die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.
- Die Tabelle EU CQ1 enthält Informationen über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien.

Von einer Abbildung der Tabelle EU CQ7, welche Informationen über durch Inbesitznahme und

Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten enthält, wird in diesem Bericht verzichtet, da zum Stichtag 31. Dezember 2025 keine entsprechenden Sicherheiten vorliegen.

Da die Bank11 nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften des HGB bilanziert, erfolgt gemäß Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172 in Tabelle EU CR1 kein Ausweis der Stufen 1, 2 und 3.

Die dargestellten Wertminderungen entsprechen den nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften zu berücksichtigenden pauschalierten Einzelwertberichtigungen (pEWB) sowie den Reserven gem. § 340f HGB. Mit Blick auf die Ermittlung der pEWB verzichtet die Bank auf die Bildung zusätzlicher Pauschalwertberichtigungen (PWB).

Die Brutto NPL-Quote zu dem o.a. Stichtag beträgt 2,28%.

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Buchwert / Nominalwert						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
in Mio. €	Gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	905	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	6.952	-	-	162	-	-	-48	-	-	-88	-	-	-	5.767	75
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0	-
Kreditinstitute	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	-	2	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	462	-	-	24	-	-	-4	-	-	-15	-	-	-	202	9
Davon: KMU	420	-	-	24	-	-	-4	-	-	-5	-	-	-	189	7
Haushalte	6.426	-	-	138	-	-	-44	-	-	-73	-	-	-	5.562	65
Schuldverschreibungen	1.651	-	-	9	-	-	-	-	-	-2	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.651	-	-	9	-	-	-	-	-	-2	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bank11

Säule 3 Bericht zum 31. Dezember 2025

Kredit- und Verwässerungsrisiko

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Buchwert / Nominalwert						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
in Mio. €	Gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
Außerbilanzielle Risikopositionen	472	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	4	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	30	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushalte	442	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Insgesamt	9.981	-	-	171	-	-	-48	-	-	-90	-	-	-	5.771	75

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Buchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidendes Portfolio							
in Mio. €	Gesamt	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Gesamt	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: aus- gefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	905	905	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	6.952	6.938	15	162	-	44	57	48	13	0	0	151
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	0	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	62	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2	2	-	0	-	0	0	0	0	-	-	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	462	460	2	24	-	5	8	10	1	-	-	14
Davon: KMU	420	418	2	24	-	5	8	10	1	-	-	13
Haushalte	6.426	6.413	13	138	-	39	49	38	11	0	0	137
Schuldverschreibungen	1.651	1.651	-	9	9	-	-	-	-	-2	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.651	1.651	-	9	9	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	472	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bank11

Säule 3 Bericht zum 31. Dezember 2025

Kredit- und Verwässerungsrisiko

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Buchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidendes Portfolio							
					Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: aus- gefallen
in Mio. €	Gesamt	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Gesamt								
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushalte	442	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	9.981	9.494	15	171	9	44	57	48	13	0	0	151

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet				Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Gesamt	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Gesamt	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	159	54	54	54	-3	-1	167	39
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7	3	3	3	0	0	6	3
Haushalte	152	51	51	51	-3	-1	161	36
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Erteilte Kreditzusagen	0	-	-	-	-	-	0	0
Insgesamt	159	54	54	54	-3	-1	167	39

Erklärung der Geschäftsführung gemäß Art. 431 Abs. 3

Die Geschäftsführung hat die Angaben des vorliegenden Offenlegungsberichts zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Erstellung im Einklang mit den von der Bank11 festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen stattgefunden hat und somit die gesetzlichen Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt werden.

Die Geschäftsführung

Neuss, den 23.06.2026

Signed by:

6BCD363567F84CF...
Jörn Everhard

Signed by:

9E658C74219C426...
Nina-Stephanie Bartha

Signed by:

C3EFD6B97C4D48D...
Sandra Ebert

Bank11
Hammer Landstraße 91
41460 Neuss

+49 2131 3877-0
mail@bank11.com